

*Le Ministre de Suisse à Paris, J. C. Kern,  
au Président de la Confédération, J. Dubs*

RP

Paris, 23. Juli 1868

1. Ich habe Ihnen mit Depesche vom 13 d. M.<sup>1</sup> umständlich die Unterredung mitgeteilt, welche ich im Sinn des v. Bundesrath erhaltenen Auftrages<sup>2</sup> mit Graf Golz gepflogen habe bezüglich der Differenzen, welche bei der letzten Konferenz in Berlin den Abschluss eines Handelsvertrages mit dem deutschen Zollverein verhindert haben.

Graf Golz hat noch am Tage vor seiner Abreise einen *sehr* einlässlichen Bericht an die Preussische Regierung abgesandt, der, wie mich Graf Solms versicherte, ganz mit den von mir dem Grafen Golz gemachten Eröffnungen in Einklang war u. worin letzterer unsrer Auffassungsweise in Betreff der bekannten Art. 9 u. 10 des schweizerisch-französischen Vertrages beiträgt.

Von Graf Solms, der desswegen vor einigen Tagen zu mir kam, konnte ich nun erfahren, dass der Stellvertreter des Grafen Bismark vorziehe, für einmal noch abzuwarten, ehe von preussischer Seite in dieser Angelegenheit Schritte geschehen, um so mehr, da das Zollparlament, welches den Vertrag zu ratifizieren hätte, voraussichtlich vor dem Frühjahr sich nicht wieder versammeln und Graf Bismark aus Gesundheitsrücksichten noch für einige Zeit der Theilnahme an den Ministerialberathungen sich enthalten werde.

Ich erwiederte Herrn Solms, dass ich nicht ermangeln werde, den Bundesrath von seiner konfidentiellen Mittheilung zu benachrichtigen. Im Übrigen werde er aus dem Rapporte von Graf Golz sich überzeugt haben, dass ich keineswegs auf besondere Beförderung gedrungen habe; sondern von der Ansicht ausgegangen sei, es könne ganz wohl ein *gelegener* Zeitpunkt für Erledigung abgewartet werden, da man sich inzwischen über den Modus vivendi verständigt habe.

Hr. Solms las mir dann noch diejenigen schriftlichen Erklärungen vor, welche in dieser Sache von Hr. Dr. Heer abgegeben worden sind, indem ihm alle bezüglichlichen Akten v. Berlin in Abschrift mitgeteilt worden sind. Er ist persönlich ganz mit unsrer Ansicht einverstanden, und äusserte sich dahin, dass nach seiner Meinung alle Zweifel durch Unterzeichnung des *Tarifs* über Consumogebühren u. durch Promulgation in der französch. Gesezessammlung als widerlegt anzusehen seyen. Ich enthalte mich um so mehr jeder weitem Bemerkung, als ich in nicht ferner Zukunft Gelgenheit zu finden hoffe, persönlich die Sache zu besprechen. Vielleicht kommt *Baden von selbst* dazu, nicht länger der *einzig*e Staat bleiben zu wollen, der einen Abschluss unmöglich machte. Gelegenheit zu einer solchen Erklärung könnten ihm *andre* Verhandlungen bieten.

2. Im Laufe nächster Woche kann ich Ihnen den Vertragsentwurf betreffend

---

1. *Non reproduite.* Cf. E 13 (B) 151.

2. Cf. n° 143.

12 AOÛT 1868

233

Vollziehung gerichtlicher Urtheile zusenden. Ich habe zuletzt doch durchgedrungen mit dem Begehren, dass die Gerichte von *Amtswegen* Klagen, welche laut Vertrag nicht vor sie gehören, an d. competenten Gerichte zu weisen haben.